



Nr. 4

28. Januar 2021

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortliche Redakteurin
Michaela Zimmermann

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Verordnung zum Homeoffice

[Keine IT-Ausstattung = kein mobiles Arbeiten](#)

Corona-Kita-Rat

[dbb fordert besseren Gesundheitsschutz für das Kitapersonal](#)

Datenstrategie der Bundesregierung

[Dateninfrastruktur leistungsfähig ausgestalten](#)

Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung

[Digitalisierung nutzen: Gleichstellung gestalten](#)

Corona-Hilfen für Familien

[Was Mütter im Lockdown wirklich brauchen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

[Bezügemittlung: Zahlreiche Widersprüche eingegangen](#)

Schleswig-Holstein

[Personalaufstockung beim Land](#)

Nordrhein-Westfalen

[Zeit für Verbesserungen im Homeoffice nicht genutzt](#)

Saarland

[dbb saar fordert weitere Investitionen in die Digitalisierung](#)

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL)

[Bahn lehnt Eigenkapitalerhöhung ab](#)

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG)

[Corona-Erkrankungen als Berufskrankheit anerkennen](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Verordnung zum Homeoffice Keine IT-Ausstattung = kein mobiles Arbeiten

Am 27. Januar 2021 tritt die Verordnung für Homeoffice vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Kraft. Demnach müssen Arbeitgeber während der Pandemie das Arbeiten von zuhause anbieten, wenn keine zwingenden betrieblichen Gründe dagegenstehen. dbb Chef Ulrich Silberbach beklagt, dass die unzureichenden Rahmenbedingungen für mobiles Arbeiten viele Mitarbeitende im öffentlichen Dienst dazu zwingt, weiterhin ins Büro zu fahren.

Nach einer Umfrage der WELT AM SONNTAG kann bei den 16 Bundesbehörden und den Verwaltungen in 14 größeren Städten nicht mal jeder zweite Innendienstmitarbeitende ins Homeoffice gehen. Die Arbeitgeber hätten sich zu spät um Laptops und Server gekümmert. Außerdem lägen viele Akten immer noch ausschließlich auf Papier vor und müssten somit im Amt bearbeitet werden. Der dbb Bundesvorsitzende sagte dazu der WELT AM SONNTAG: „In Sachen Digitalisierung, IT-Ausstattung und E-Government steckt Deutschland leider immer noch in der Kreidezeit fest.“

Silberbach bedauerte auch gegenüber der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung, dass mobiles Arbeiten in den Behörden häufig an der unzureichenden Informationstechnik scheitert. „Der öffentliche Dienst kann beim Corona-Homeoffice leider kein Vorbild sein.“ Die F.A.S. hat in den vergangenen Tagen ebenfalls bei allen Bundesministerien und sämtlichen Landesregierungen nachgefragt, wie es um das mobile Arbeiten steht. Danach zeigt sich, dass die Homeoffice-Quote besonders gering in den Bereichen ausfällt, die inhaltlich mit Corona zu tun haben.

Corona-Kita-Rat dbb fordert besseren Gesundheitsschutz für das Kitapersonal

Wie sieht die aktuelle Situation in den Kitas aus? Über diese Frage tauschten sich Gewerkschaften, Träger, Eltern- und Gesundheitsverbände mit Bundesfamilienministerin Franziska Giffey auf der 7. Sitzung des Corona-Kita-Rates am 21. Januar 2021 aus.

„Die bisherigen Beschlüsse lassen eine langfristige Perspektive vermissen und stoßen auf viel Unverständnis bei den Beschäftigten. In einigen Bundesländern sind die Kitas geschlossen und es wird ausschließlich eine Notbetreuung angeboten. In anderen Bundesländern hingegen richtet man nur einen Appell an die Eltern, wenn möglich die Kinder zu Hause zu lassen. Die Infektionsgefahr ist aber überall ähnlich. Warum also diese unterschiedliche Herangehensweise“, kritisiert dbb Chef Ulrich Silberbach das Krisenmanagement. „Während sich bundesweit nur zwei Haushalte treffen dürfen, sind teilweise bis zu 20 Kinder aus verschiedenen Haushalten in der Kita, die auf engstem Raum, ohne Abstand und oft ohne Maske aufeinandertreffen. Für die Kita-Beschäftigten gelten anscheinend nicht dieselben Schutzregeln wie für den Rest der Bevölkerung. Das ist Krisenmanagement auf Kosten der Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher.“

Sandra van Heemskerck, dbb Vertreterin im Corona-Kita-Rat und stellvertretende Vorsitzende der dbb Fachkommission Schule, Bil-

dung und Wissenschaft hat in einen weitergehenden Gesundheitsschutz sowie klare und bundesweit einheitliche Regeln gefordert, wie der Kita-Betrieb organisiert werden soll und welche Kinder Anspruch auf Notbetreuung haben. „Die Corona-Pandemie wird uns auch dieses Jahr begleiten. Es bringt daher nichts, zu kurz gedachte Maßnahmen zu beschließen. Für die Planungssicherheit und um eine gewisse Verlässlichkeit für alle Beteiligten zu gewährleisten, braucht es gemeinsame, langfristige Konzepte“, ist Sandra van Heemskerck überzeugt.

„Eine praktikable Möglichkeit ist beispielsweise ein einheitliches Stufenmodell zu entwickeln, das sich nach Kriterien wie Betreuungsumfänge, Gruppengröße und Personaleinsatz orientiert. Nach diesem Modell kann anhand des Infektionsgeschehens und unter Berücksichtigung des verfügbaren Personals darüber entschieden werden, ob im Regelbetrieb unter Corona-Bedingungen, in einem eingeschränkten Regelbetrieb oder in einer erweiterten oder kompletten Notbetreuung gearbeitet wird. Eine solche Herangehensweise macht Maßnahmen nachvollziehbar, stellt die Planung sicher und

verhindert komplette Schließungen. Geschlossene Kitas sollen das letzte Mittel bleiben. Damit der Kita-Betrieb in den kommenden Wo-

chen möglich ist, braucht es gesunde Fachkräfte. Bei allen Maßnahmen muss der Schutz der Beschäftigten im Mittelpunkt stehen“, so van Heemskerck.

Datenstrategie der Bundesregierung Dateninfrastruktur leistungsfähig ausgestalten

Das Kabinett hat am 27. Januar 2021 die Datenstrategie der Bundesregierung beschlossen. Mit rund 240 Maßnahmen soll Deutschland zum Vorreiter für das innovative Nutzen und Teilen von Daten werden. „Ein sehr ambitioniertes Ziel für ein Land, das mit seiner digitalen Infrastruktur im europäischen Vergleich bisher auf den hinteren Rängen logiert“, kommentierte dbb Bundesvorsitzender Ulrich Silberbach.

Mit der Datenstrategie widmet sich die Bundesregierung erstmals grundsätzlich der Frage, wie Daten für das Gemeinwohl besser genutzt werden können. Der Staat soll hierbei mit gutem Beispiel vorangehen und auf diesem Wege eine bürgerfreundliche Verwaltungspraxis schaffen. „Wir fordern seit Jahren, dass der Staat agiler, transparenter und reaktionsfähiger werden muss. Bürgerinnen und Bürger erwarten digitale staatliche Dienstleistungen, doch dafür muss auch die notwendige Infrastruktur vorhanden sein“, mahnte der dbb Chef.

Die Bundesregierung möchte zunächst mehr Rechtssicherheit schaffen, innovative digitale Technologien entwickeln sowie Methoden und Werkzeuge vorantreiben, um die technologische Souveränität Deutschlands auszubauen. „Wir brauchen keine hochtrabenden Erklärungen, sondern müssen zügig Maßnahmen umsetzen und zu Verbesserungen in Deutschland kommen. Die technischen Lösungen müssen dabei interoperable Standards verfolgen, damit auch Behörden die Möglichkeit haben, viel stärker fach- und behördenübergreifend zusammenzuarbeiten“, sagte Silberbach.

Dritter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung Digitalisierung nutzen: Gleichstellung gestalten

Die dbb bundesfrauenvertretung hat das Sachverständigengutachten zum Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zum Schwerpunkt „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ begrüßt. Vor allem unterstützt sie die Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen für mobile und flexible Arbeitszeitgestaltung, die maßgeblich zur Gleichstellung in der Arbeitswelt beitragen.

„Die Digitalisierung hat vieles verändert: unsere Arbeitswelt, unser Privatleben und selbst unsere politische Teilhabe. Das stellt uns vor neue Herausforderungen, bietet uns aber auch Chancen, um geschlechtsspezifische Ungleichheiten anzupacken. Die Erkenntnisse der Sachverständigenkommission zum Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung sind hierfür wegweisend“, erklärte dbb frauen Chefin Milanie Kreuzt am 28. Januar 2021.

Das vorliegende Gutachten verdeutliche, dass es weiterhin geschlechtsbezogene Barrieren gebe, die Frauen den Zugang zu digitalisierungsbezogenen Kompetenzen erschwere. „Um aber in der digitalen Lebens- und Arbeitswelt bestehen zu können, müssen Frauen eine aktivere Rolle in der digitalisierten Gesellschaft einnehmen. Die dafür notwendigen Maßnahmen legt das Sachverständigengutachten dar.

Die Bundesregierung sollte diese sehr ernst nehmen,“ so Kreuzt.

Insbesondere unterstützen die dbb frauen die Empfehlung, einen Rechtsanspruch für mobiles Arbeiten zu schaffen und dafür zu sorgen, dass der Rechtsrahmen angemessene arbeitsschutzrechtliche und gesundheitliche Standards auch in den Verwaltungen regelt. „Die Corona-Krise hat gezeigt, dass auch der öffentliche Dienst flexible Arbeitsmodelle wie mobiles Arbeiten in vielen Bereichen anbieten kann. Jetzt ist die Zeit, um unsere Verwaltungen fit für die Zukunft zu machen und gendergerecht aufzustellen. Die Beschäftigten haben vorgelebt, dass es geht. Jetzt sind Politik und Dienstherren in der Pflicht“, forderte Kreuzt.

Der Bericht macht zudem darauf aufmerksam, dass Anforderungsprofile in bestimmten Tätigkeits- oder Stellenbeschreibungen des öffentlichen Dienstes oftmals veraltet sind oder keine digitalisierungsbezogenen Anforderungen enthalten. Die dbb frauen stellen sich hinter die Forderung der Sachverständigenkommission, dass Tätigkeitsprofile angepasst und Arbeitsbewertungsverfahren auf ihre Eignung hinsichtlich digitalisierungsbezogener Veränderungen überprüft werden müssen. Kreuzt: „Vor allem im öffentlichen Dienst brauchen wir eine Neuorientierung bei der bei der Tätigkeitsbeschreibung und bei der dienstlichen Beurteilung, um diskriminierungsfreie Aufstiegs- und Bezahlstrukturen zu ermöglichen.“

Hintergrund:

Digitale Technologien haben unsere Gesellschaft nahezu revolutioniert, aber wie wirken

sie sich auf die Gleichstellung der Geschlechter aus und was müssen wir tun, um eine gleichberechtigte Teilhabe zwischen Männern und Frauen sicherzustellen? Diese Fragen hat die Sachverständigenkommission in ihrem Gutachten „Digitalisierung geschlechtergerecht gestalten“ für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung untersucht. Das Gutachten formuliert 101 Handlungsempfehlungen mit dem Ziel, die Verwirklichungschancen im Zuge der Digitalisierung für alle zu stärken – unabhängig vom Geschlecht. Die Vorsitzende der Sachverständigenkommission, Prof. Dr. Aysel Yollu-Tok, hatte das Gutachten am 26. Januar 2021 an Bundesgleichstellungsministerin Franziska Giffey übergeben. Das Gutachten bildet zusammen mit der Stellungnahme der Bundesregierung, die in den kommenden Monaten erarbeitet wird, den Dritten Gleichstellungsbericht.

Corona-Hilfen für Familien

Was Mütter im Lockdown wirklich brauchen

Die dbb frauen haben die Aufstockung der Kinderkranktage zur Entlastung von Familien im Lockdown begrüßt. „Darüber hinaus brauchen Familien – vor allem Alleinerziehende und Mütter – den uneingeschränkten Rückhalt ihrer Vorgesetzten“, machte dbb frauen Chefin Milanie Kreuzt am 26. Januar 2021 deutlich.

Die Aufstockung der Kinderkranktage auf 20 Tage pro Elternteil und 40 für Alleinerziehende sei eine wichtige Sofortmaßnahme und lindere den akuten Betreuungsbedarf, betonte Kreuzt. „Dieses Notfallinstrument muss jetzt schnell und unbürokratisch allen Eltern mit Bedarf zur Verfügung gestellt werden – bis Schulen und Kitas den Regelbetrieb wieder gewährleisten können. Für den Beamtenbereich gilt es nun, eine systemkonforme Umsetzung dieses Ausnahmeinstrumentes in allen Regelungskreisen zu erreichen“, erklärte die dbb frauen Chefin.

Dass auch Eltern im Homeoffice einen Anspruch auf die zusätzlichen Kinderkranktage hätten, wertete Kreuzt zudem als wichtiges Signal: „Homeoffice ist kein Ersatz für Kita und Schule. Aus Studien geht zudem hervor, dass

die Hauptlast der Betreuungsaufgaben in der Pandemie weiterhin bei den Frauen liegt. Insbesondere alleinerziehende und erwerbstätige Mütter sind in der jetzigen Lage doppelt belastet.“

Aber auch die öffentlichen Arbeitgebenden und Dienstherrn zieht dbb frauen Chefin Kreuzt zur Verantwortung und fordert: „Werden Sie selbst aktiv und bieten Sie Familien die Hilfe an, die sie jetzt brauchen – auch, wenn diese über die gesetzlichen Angebote hinausgehen. Achten Sie immer auf ein gutes Verhältnis bei der Verteilung von Arbeitslasten. Und sorgen Sie dafür, dass Mütter und vor allem jene, die bei der Erziehung auf sich allein gestellt sind, keine zusätzlichen Nachteile durch die alltäglichen Herausforderungen erfahren.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Hamburg

Bezügemitteilung: Zahlreiche Widersprüche eingegangen

Seit Ende 2011 streiten sich der dbb hamburg und die Stadt Hamburg aufgrund einer früheren Kürzung bzw. Streichung des sogenannten Weihnachtgeldes mittels einer Musterklage. Mittlerweile haben mehr als 22.000 Beamtinnen und Beamte Widerspruch eingelegt, teilte der dbb hamburg am 25. Januar 2021 mit.

Nach jahrelanger Prozessführung hatte das Verwaltungsgericht Hamburg (VG Hamburg) in der mündlichen Verhandlung am 29. September 2020 entschieden, die Musterklagen des dbb hamburg (und weitere drei Einzelklagen) dem Bundesverfassungsgericht zur endgültigen Entscheidung zu überweisen.

Daraufhin verkündete der Senat, dass die Beamtinnen und Beamten keinen Widerspruch einzulegen bräuchten, weil das entsprechende Urteil auf alle verbeamteten Kolleginnen und Kollegen anzuwenden wäre. Mittlerweile wurde jedoch klagestellt, dass diese Gleichbehandlungszusage sich nur auf die Jahre 2011 und 2012, nicht etwa auf die Folgejahre, bezogen hätte. So hat das Personalamt der Stadt Hamburg in die Bezügemitteilungen für Dezember 2020 den Hinweis aufgenommen und die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten ab dem Haushaltsjahr 2013 negiert.

„Das ist zum einen ein eklatanter politischer Wortbruch; das Vertrauensverhältnis zum Senat ist – gelinde gesagt – gestört. Zum anderen gibt der Senat damit quasi zu, dass die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten zumindest in 2011 und 2012 verfassungswidrig war und auch noch immer ist, denn das VG Hamburg sieht alle entsprechenden Besoldungsgesetze seit 2011 als verfassungswidrig an“, so dbb Landeschef Rudolf Klüver.

Der dbb hamburg hatte daraufhin die gesamte verbeamtete Kollegenschaft noch im Dezember 2020 aufgefordert entsprechend Widerspruch gegen eben diese Bezügemitteilung einzulegen, um die möglichen Ansprüche ab dem Jahre 2013 bzw. ab dem Jahre 2020 zu wahren.

Die CDU hat nun nach dem entsprechenden Sachstand der eingegangenen Widersprüche gefragt. Nach Angaben des Senats liegen zumindest 22.500 Widersprüche der Beamtinnen und Beamten vor. „Das beweist eine hohe Unzufriedenheit von gut 50 Prozent der verbeamteten Kolleginnen und Kollegen, die sich in diesen Widersprüchen widerspiegelt. Wenn der Senat nicht einlenkt, steht dem VG Hamburg eine wahre Flut von Einzelklagen ins Haus. Auch der Deutsche Richterbund hat seiner Kollegenschaft im Dezember 2020 nahegelegt, entsprechend Widerspruch einzulegen. Diese Zahlen dürften in der Gesamtzahl der Widersprüche eingegangen sein“, so Klüver.

Der dbb hamburg hat den Bürgermeister schriftlich aufgefordert, unverzüglich Gespräche zur Befriedung der ohnehin schon schwierigen Situation aufzunehmen. Eine Rückantwort steht noch aus.

Schleswig-Holstein

Personalaufstockung beim Land

Der dbb schleswig-holstein hat am 21. Januar 2021 ausdrücklich begrüßt, dass das Land seine Forderung aufgreift, jetzt zusätzliche Stellen zu schaffen. „Wir sehen darin ein wichtiges Signal, dass die zunehmende Verschuldung nicht reflexartig durch weitere Einsparungen im öffentlichen Dienst gegenfinanziert wird“, so dbb Landesvorsitzender Kai Tellkamp.

Im Haushaltsentwurf für 2021 wurde noch einmal nachgelegt: Insgesamt werden 800 neue Stellen ausgewiesen, die vor allem in den Bereichen Bildung, Polizei, Justiz und Steuerverwaltung angesiedelt werden sollen. Dennoch

müsse laut Aussage des dbb sh bezweifelt werden, dass die zusätzlichen Stellen überall zu einer aufgabengerechten Personalausstattung führen. Zum einen sei der tatsächliche

Personalbedarf mit Blick auf den Aufgabenbestand höher und zum anderen sei es kein Kinderspiel, das Personal zu gewinnen und auszubilden.

Die Landesregierung und der Landtag werden nach Überzeugung des dbb sh nicht darum

herumkommen, sich auch über einen Aufgaben- und Bürokratieabbau Gedanken zu machen. Die Pandemie hätte erneut gezeigt, dass Zuständigkeiten, Finanzströme und Verwaltungsvorschriften nicht immer ein zeitgemäßes und bürgerorientiertes Verwaltungshandeln ermöglichen.

Nordrhein-Westfalen

Zeit für Verbesserungen im Homeoffice nicht genutzt

Die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im Öffentlichen Dienst haben sich seit Beginn der Corona-Pandemie kaum verbessert. „Die Zeit wurde in vielen Bereichen nicht genutzt“, kritisierte Roland Staude, Vorsitzender des DBB NRW, am 22. Januar 2021.

Bei der ersten Welle wurden die Beschäftigten schnell und unbürokratisch ins Homeoffice geschickt, jedoch war eine zweite Welle absehbar und es hätten nach Auffassung des DBB NRW entsprechend Vorbereitungen getroffen werden können. Statt klarer Regelungen zum Arbeits- und Datenschutz würde beim mobilen Arbeiten die Verantwortung komplett auf die Beschäftigten abgewälzt werden. „Viele Beschäftigte arbeiten nun schon seit Monaten mit Laptop am Küchentisch, betreuen nebenbei ihre Kinder und begleiten sie oft zusätzlich beim Homeschooling“, erklärte der Landesvorsitzende. „Mit gesundem Arbeiten hat das nicht

viel zu tun, weder körperlich noch psychisch. Auch wichtige Aspekte des Datenschutzes, des Unfall- und Arbeitsschutzes sind beim mobilen Arbeiten schlicht nicht abschließend geregelt.“

Aus diesem Grund fordert der DBB NRW ein ganzheitliches Konzept für die Arbeit von zuhause. Es muss ein gesetzlicher Überbau geschaffen werden und darauf aufbauend spezifische Regelungen für die einzelnen Ressorts. „Denn es muss jedem klar sein, dass auch nach Corona hybride Arbeitsformen weiter gefragt sein werden“, so Staude.

Saarland

dbb saar fordert weitere Investitionen in die Digitalisierung

Bei dem digitalen „Homeoffice-Gipfel“ auf Einladung der saarländischen Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger am 21. Januar 2021 hat dbb Landeschef Ewald Linn darauf verwiesen, dass gerade der Staat als Arbeitgeber beim Thema Homeoffice eine Vorbildfunktion habe.

„Nach einer Studie des dbb und der Hertie School of Governance arbeiteten im ersten Lockdown in den Bundesbehörden schon 67 Prozent der Beschäftigten im Homeoffice. Bei den Beschäftigten auf Länderebene waren es nur 55 Prozent und bei den Kommunen sogar nur 37 Prozent. Das hat sich in der jetzigen Coronaphase insbesondere in den saarländischen Landes- und Kommunalverwaltungen positiv weiterentwickelt. Das ist ein notwendiger Beitrag zur Kontaktvermeidung und Bekämpfung der Corona-Pandemie. Trotzdem ist noch Luft nach oben. Insbesondere zeigt sich die teilweise schlechte digitale Ausstattung im öffentlichen Dienst bei der Umsetzung als Nachteil. Die Konsequenz einer jahrzehntelangen Sparpolitik. So lange die IT-Ausstattung,

die Leitungskapazitäten, die Digitalisierung von Abläufen, Sicherheits- und Identifizierungsstandards in den Verwaltungen und Schulen nicht mit der Privatwirtschaft mithalten können, wird es auch das mobile Arbeiten erschweren“, erklärte Linn.

Der dbb saar fordert vorrangig weitere Investitionen in die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen. Mobiles Arbeiten solle auch außerhalb von Krisenzeiten möglich sein, daher strebt der dbb saar mit der Landesregierung eine Digitalisierungsvereinbarung für neue Arbeitsformen an. Hierzu hat es schon erste Gespräche mit der Landesregierung gegeben.

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) **Bahn lehnt Eigenkapitalerhöhung ab**

Der Vorstand der Deutschen Bahn (DB) hat die angebotenen Corona-Hilfen wegen zu hoher Auflagen ausgeschlagen. „Dem DB-Vorstand sind die eigenen Boni offensichtlich wichtiger als das Wohl und Wehe des Eisenbahnsystems“, kommentierte GDL Bundesvorsitzender Claus Weselsky am 26. Januar 2021.

Die Bundesregierung hat der DB eine Eigenkapitalerhöhung von fünf Milliarden Euro zugesagt, die jedoch noch von der Kommission der Europäischen Union genehmigt werden muss. Als EU-Auflage dazu sollen auch die Boni des DB-Vorstands für die kommenden Jahre wegfallen. „Das ist vollkommen richtig bei Inanspruchnahme von staatlichen Hilfgeldern“, so dbb Vize Weselsky. Der DB-Vorstand habe zwar auf seine Boni verzichtet, allerdings nur für das Jahr 2020. „Der fürstlich bezahlte DB-Vorstand will den Gürtel trotz Corona nicht enger schnallen, verlangt das aber vom direkten Personal. Zu allem Überfluss wird er dabei auch noch vom Verkehrsministerium unterstützt. Kein wirklicher Eigentümer würde die Geldverschwendung in seinem Unternehmen fördern, eigentlich unvorstellbar“, sagte Weselsky.

Die GDL fordert für die rund 3 000 Führungskräfte den kompletten Verzicht auf die variablen Vergütungen, solange die negative Entwicklung im Konzern anhält.

„Nur das wäre wirklich ein echter Beitrag der Führungskräfte, denn die rund 30-prozentige Absenkung der variablen Vergütungen durch das negative Finanzergebnis des Konzerns ist kein Sanierungsbeitrag, sondern die logische Folge einer variablen Vergütung. Niemand sollte so tun, als ob der Verzicht auf die variablen Vergütungsanteile oder die Boni die Führungskräfte ins soziale Abseits bringen. Die festen Vergütungsbestandteile betragen sehr oft ein Vielfaches der Jahreseinkommen für unsere systemrelevanten ehrenwerten Berufe im Eisenbahnsystem“, so Weselsky.

Neben dem Verzicht auf Boni nicht nur im abgelaufenen Jahr macht die EU-Kommission faire Wettbewerbsbedingungen für die Milliarden-Hilfe zur Auflage. Demnach soll die DB den finanziellen Schaden durch die Corona-Pandemie für jede einzelne Strecke nachweisen.

Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) **Corona-Erkrankungen als Berufskrankheit anerkennen**

In einem Schreiben an Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) hat die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) am 26. Januar 2021 gefordert, Covid-19 Erkrankungen bei Polizeibeamtinnen und -beamten als Berufskrankheit anzuerkennen und einem Dienstunfall gleichzustellen.

Damit wären die Betroffenen und ihre Angehörigen abgesichert, wenn es um versorgungsrechtliche Folgen geht. „In zahlreichen Einsätzen haben unsere Kolleginnen und Kollegen die Einhaltung der durch die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidenten der Länder beschlossenen Corona-Regeln durchgesetzt und dabei nicht selten ihre eigene Gesundheit aufs Spiel gesetzt. Allein in der Bundespolizei gibt es derzeit insgesamt ca. 400 Covid-19-Infektionen, die in einem dienstlichen Zusammenhang stehen könnten. Ca. 2 000 Kolleginnen und Kollegen sind an Covid-19 erkrankt oder befinden sich in Quarantäne. Da derzeit niemand verlässlich einschätzen kann, ob und in welchem Maße mit Spätfolgen einer Covid-19 Erkrankung zu rechnen ist, sind unsere Kollegin-

nen und Kollegen sehr verunsichert es ist deshalb folgerichtig und höchste Zeit, eine Covid-19 Erkrankung als Dienstunfall anzuerkennen“, sagte der DPoIG Bundesvorsitzende Rainer Wendt.

Um dies schnellstmöglich zu realisieren, wäre eine Ergänzung der Berufskrankheiten-Verordnung im Beamtenversorgungsgesetz um die Berufsgruppe „Bedienstete im Vollzugsdienst“ sowie den Krankheitserreger SARS COV-2 und dessen Mutationen vorzunehmen. „Es wird höchste Zeit, die Arbeit der Polizei nicht nur anzuerkennen, sondern für die Beschäftigten verlässliche Maßnahmen für ihre soziale Absicherung und die ihrer Familien zu veranlassen. Die Anerkennung als Berufskrankheit wäre ein erster wichtiger Schritt“, so Wendt.

Namen und Nachrichten

Die Landesregierung NRW hat am 26. Januar 2021 beschlossen, dass der Sonderurlaub für das Jahr 2021 aufgrund der immer noch währenden Corona-Pandemie zur Betreuung von Kindern ausgeweitet wird. Damit kommt sie der Forderung des **DBB NRW** nach, der bereits Anfang Januar einen Gleichklang zur Regelung auf Bundesebene gefordert hatte. Nunmehr können Beamtinnen und Beamte in NRW pro Kind bis zu 20, insgesamt jedoch maximal 45 Sonderurlaubstage pro Jahr geltend machen. Für Alleinerziehende erhöht sich die Zahl auf bis zu 40 Sonderurlaubstage pro Kind und maximal 90 Sonderurlaubstage im Jahr.

Der Vorstand des **DBB NRW** hat sich am 20. Januar 2021 zu einem Antrittsbesuch mit den beiden neuen Vorsitzenden der Landtagsfraktion Bündnis 90 / Die GRÜNEN, Verena Schäfer und Josefine Paul, getroffen. Bei dem digitalen Gespräch ging es um Homeoffice und die beiden Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Besoldung und ihre Auswirkungen auf die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen.

Die **Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)** und die BDZ Jugend hatten für die Durchführung der anstehenden Zwischenprüfungen im mittleren und gehobenen Zolldienst erhöhte Corona-Schutzmaßnahmen gefordert. Nach Gesprächen mit Vertretern der Verwaltung hat die Direktion IX am 22. Januar 2021 die Durchführung der Zwischenprüfung als sogenannte Kofferklausuren beschlossen. Demnach werden die Prüfungen von zuhause geschrieben, um dem Infektionsschutz Rechnung zu tragen.

Die **DPoIG Bundespolizeigewerkschaft (BPoIG)** hat am 22. Januar 2021 verlangt, die Polizeizulage wieder ruhegehaltsfähig zu machen. Der Vorsitzende der BPoIG sowie stellvertretende DPoIG Bundesvorsitzende Heiko Teggatz: „In Absprache mit der CSU im Bundestag fordern wir, die Polizeizulage ruhegehaltsfähig zu machen. Unsere Kolleginnen und Kollegen setzen sich ihr ganzes Leben für die Sicherheit in Deutschland ein und sollen das im Alter auch berücksichtigt bekommen.“

Termine

- 13. April 2021, Berlin
- 12. dbb bundesfrauenkongress